

Einladung zur Informationsveranstaltung

04.44.0 BEBAUUNGSPLAN

„Keplerstraße – Gabelsbergerstraße – Kleiststraße“

IV. Bez., KG Lend

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im April 2024

die Eigentümerin der Liegenschaft 399/2 KG 63104 hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch umliegende Grundstücke umfasst (siehe Plan auf der Rückseite). Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan wird begrenzt von der Keplerstraße, der Gabelsbergerstraße und der Kleiststraße. Das Planungsgebiet ist ca. 11.451 m² groß. **Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.** Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor.

Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 – 1,4 als „Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet und Einkaufszentrenausschluss“ und als „private Parkanlage“ ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 7. Mai 2024 um 18:00 Uhr

Wo: Rathaus, Trauungssaal, 1.OG, Hauptplatz 1, 8010 Graz,

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 06. Juni 2024** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4708** und E-Mail-Adresse wolfgang.walder-weissberg@stadt.graz.at der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes,

DI Wolfgang Walder-Weissberg zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Die weiß punktierte-Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.
Die gelbe Umrandung bezeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.
Die dunkelblaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet
Die hellblaue Umrandung bezeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.